

**Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung**



Dorferneuerung in Niedersachsen

Grundsätze für die Aufnahme neuer Dörfer in das Dorferneuerungsprogramm

Die Dorferneuerung ist ein bewährtes Instrument zur Entwicklung der ländlichen Räume. Mit der Fortschreibung zum 01.07.2012 befinden sich 359 Dorfentwicklungsverfahren im Dorferneuerungsprogramm.

Die Aufnahme neuer Dörfer in das Dorferneuerungsprogramm wird sich an den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln orientieren müssen. Diese setzen sich vorrangig aus den Mitteln der Europäischen Union (ELER) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zusammen.

Neben den finanziellen Aspekten steht Niedersachsen mit den Auswirkungen des demografischen Wandels, des Gebäudeleerstandes, der Reduzierung des Flächenverbrauchs, der Innenentwicklung mit der Stärkung der Ortskerne usw. vor veränderten Aufgaben, die eine teils neue Ausrichtung der Dorferneuerung nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund wird sich die Dorferneuerung im Hinblick auf die kommende Förderperiode weiterentwickeln müssen.

Ein Ansatz wird sein, dass die Förderung der ländlichen Entwicklung in Niedersachsen konkreten Handlungsstrategien folgen muss.

Es wird demnach unterschieden nach

- einer Entwicklungsstrategie für Dörfer, in denen eine positive Weiterentwicklung zu erwarten ist,
- einer Stabilisierungsstrategie für Dörfer, die in ihrer aktuellen Situation und für die kommenden Herausforderungen gefestigt werden sollen und
- einer Anpassungsstrategie für Dörfer, die ihre Entwicklung an besonders rückläufigen Tendenzen ausrichten müssen und dabei der Unterstützung bedürfen.

Dieser Ansatz geht davon aus, dass die ländlichen Räume und die Dörfer im Einzelnen aufgrund ihrer Heterogenität und ihrer unterschiedlichen Betroffenheit durch den demografischen Wandel und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschiedenartige Hilfestellungen benötigen. In Fällen der Anpassungsstrategie kann dies auch der begleitete Rückbau sein.

Dabei sind es die Gemeinden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm schlüssig darlegen sollen, welche der möglichen Strategien sie für die Entwicklung ihrer Dörfer sehen und wie die Instrumente der Landentwicklung bei der Erreichung des Zieles hilfreich sein können.

Die dringend gebotene Verringerung der Flächeninanspruchnahme steht gemeinsam mit immer mehr Brachflächen und Baulücken in den Orten im Fokus der Überlegungen.

Deshalb sind die Anforderungen an die Aufnahme und die Anzahl neuer Dorfentwicklungsverfahren für das Dorferneuerungsprogramm neu festzulegen.

Ziel ist es, künftig Dorfentwicklungsverfahren in größeren Betrachtungsräumen, die mehr als nur das eine Dorf umfassen, zu behandeln.

Um den Prozess der Dorfentwicklung in den laufenden Verfahren weiterhin finanziell angemessen unterstützen zu können und gleichzeitig mit neuen Verfahren neue Entwicklungsimpulse zu setzen, sollen für die Jahre 2012 und 2013 insgesamt bis zu 30 neue Dorfentwicklungsverfahren in das Programm aufgenommen werden. 14 Dorfentwicklungsverfahren sind bereits im vergangenen Jahr aufgenommen worden.

Bei einer reduzierten Zahl von Verfahren mit einer damit einhergehenden Erweiterung der jeweiligen Betrachtungsräume müssen deutlich anspruchsvollere Anforderungen an die Anträge zur Aufnahme in das Programm gestellt werden.

Neben den bereits bekannten Basisdaten muss der Antrag künftig unter anderem Folgendes erkennen lassen:

- Welche Dorfentwicklungsstrategien sollen in den jeweiligen Dörfern des Dorfentwicklungsverfahrens mit der Aufnahme in das Programm verfolgt werden (Entwicklungs-, Stabilisierungs- oder Anpassungsstrategie), wie sollen diese umgesetzt werden und weshalb wird gerade die Dorferneuerung als das zielführende Förderinstrument angesehen? Unabhängig von einer Grundstrategie für die Dorfregion können sich für die jeweiligen Einzelorte durchaus unterschiedliche, strategische Ansätze ergeben.
- Welche konzeptionellen Ansätze sind im Hinblick auf eine Dorffinnenentwicklung vorgesehen?
- Welche kooperativen Ansätze sollen zwischen den betrachteten Orten des Verfahrensgebietes verfolgt werden?
- In welcher Form soll den Anforderungen aus dem demografischen Wandel, dem Klimaschutz, der wirtschaftlichen Entwicklung und regionalen Verflechtungen im Betrachtungsraum Rechnung getragen werden?

Im Rahmen der Bewertung der Anträge wird Verfahren der Vorrang gegeben, in denen die konzeptionellen Ansätze der Kommunen zur Dorffinnenentwicklung erkennbar eine flächensparende Siedlungsentwicklung, ggf. interkommunal abgestimmt, verfolgen. In diesen Fällen sollten sich die Dörfer eindeutig zu einem Verzicht auf Ausweisung von Neubaugebieten am Ortsrand bekennen.

Es wird ein landesweit einheitliches Antragsverfahren stattfinden, um anhand von Bewertungskriterien diejenigen Verfahren zur Neuaufnahme auszuwählen, bei denen der größtmögliche Erfolg aus dem Entwicklungsprozess in Verbindung mit dem Fördermitteleinsatz zu erwarten ist.

Mit dem Antrag auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm sollen die Gemeinden anhand einheitlicher Vorgaben ihre Ist-Situation darstellen, bestehende Strategie- und Handlungsansätze benennen und den Prozess befördernde Umstände beschreiben.

Mit der Antragstellung soll der eigentliche Prozess der Dorfentwicklung nicht vorweggenommen werden.

Um den Gemeinden hinreichend Zeit für die Antragstellung einzuräumen, müssen die Anträge erst zum 01. Juni 2013 den jeweiligen Regionaldirektionen des LGLN vorliegen.

Anträge aus früheren Jahren werden nicht mehr automatisch mit in die Auswahlentscheidung einbezogen.

Im Einzelnen bedeutet dies für die Antragstellung:

- Es wird erwartet, dass mindestens drei Dörfer in einem Dorfentwicklungsverfahren zusammenarbeiten. Zwischen diesen Dörfern sollten hinreichend Kooperationspotenzial bestehen, um von einem interkommunalen Ansatz sprechen zu können. Die Dorfregion sollte hinsichtlich der Bevölkerungszahl so groß bemessen sein, dass eine hinreichende Auslastung der in Frage stehenden Einrichtungen der Grundversorgung gewährleistet ist.
Eine Obergrenze wird derzeit verbindlich nicht festgelegt. Es ist aber davon auszugehen, dass zu große Dorfregionen nicht zielführend sein werden.
- Dörfer sollten ihre Ansätze zur Dorffinnenentwicklung bei Antragstellung bereits mit einem Leerstandskataster hinterlegen bzw. dies im Rahmen ihrer Dorfentwicklung zur Grundlage der Planungen machen.
- Eine Aufnahme von Einzeldörfern findet nicht statt.
- Für die einzelnen Dörfer gilt weiterhin die 10.000 - Einwohner - Grenze.
- Mit der Beantwortung der Fragen in der Anlage zum Aufnahmeantrag Teil A soll die bestehende Situation beschrieben werden. Die beabsichtigte Entwicklung im Rahmen der Dorferneuerung soll erst mit der Beantwortung der Fragen in Teil B dargestellt werden.

Hannover, im Januar 2013